Zur ersten Hülfeleistung bei elektrischen Unglücksfällen

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen

Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Band (Jahr): 8 (1900)

Heft 8

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-545209

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Die Rot-Areuz-Pflegerinnenschule im Lindenhofspital in Bern

hat am 12. April die reglementarische Prüfung der Schülerinnen des ersten Kurses abgehalten. Derselben wohnten Bertreter der Direktion des Roten Kreuzes, die Mitglieder des Departementes für die Instruktion, das Schulkomitee, eine Anzahl Arzte und andere Per-

fonen, die fich um die Sache intereffieren, bei.

Bei diesem Anlasse verließen fünf Schülerinnen, welche seit dem 1. November 1899 in Schule und Spital ihre praktische Ausbildung erhalten hatten, die liebgewordenen Räume, um hinauszutreten in die praktische Thätigkeit in anderen Krankenhäusern, wo ihnen durch die Schulleitung für ein Jahr Stellen als Krankenpflegerinnen zugewiesen werden. Sine Schülerin erkrankte kurz vor Neujahr und mußte den Kurs abbrechen; eine zweite hat den ersten Halbjahrkurs zwar beendigt, fühlte sich aber körperlich zu wenig kräftig, um den Ansforderungen zu genügen, welche die Krankenpflege an Gesundheit und Körperkraft stellt und verzichtete auf Auraten der Schulleitung auf die Fortsetzung des Kurses.

Die Prüfung dauerte mit einer kurzen Unterbrechung von nachmittags 2 bis 5½ Uhr und erstreckte sich auf alle theoretischen Fächer (Gesundheitspflege, erste Hülfe bei plötlichen Erkrankungen und Unglücksfällen, allgemeine und spezielle Krankenpflege und Lehre vom Körperban und den Körperverrichtungen), sowie auf die Verbandlehre. Die Leistungen waren recht erfreuliche, und es darf gesagt werden, daß die Kandidatinnen es sich hatten augelegen sein lassen, durch Fleiß und Siere sich tüchtige Kenntnisse zu erwerden für ihre Verussthätigsteit. Wir geben gerne der Hösfnung Ranm, daß diese Arbeitsfreudigkeit und Hingebung auch andauern werden, wenn die Schülerinnen aus dem engen und vertrauten Kreise der Pfleges rinnenschule hinauskommen in größere und noch ungewohnte Verhältnisse, hinaus ins Leben mit seinen Ansechungen und Widerwärtigkeiten.

Wir werden in einer der nächsten Nummern einen eingehenden Bericht über die ersten sechs Monate der Pflegerinnenschule bringen und begnügen und für heute mit dieser kurzen Hinweisung. Am 1. Mai beginnt der zweite Kurs mit sechs ordentlichen und einer externen

Schülerin.

Bur ersten Sulfeleistung bei elektrischen Unglucksfällen

veröffentlicht die "Berliner Elektrotechnische Zeitschrift" eine Anleitung, die auf der diesjährigen Jahresversammlung des Verbandes deutscher Elektrotechniker eine offizielle Genehmigung ersahren hat. Es wird bei den Verletzungen unterschieden zwischen Verbrennungen und Bewußtslosigkeit. Bei Verbrennungen ist Kühlen durch kaltes Wasser oder Eis geboten. Wenn die betreffende Körperstelle nur Kötung und Schmerz zeigt, dann ist ein Verband mit Watte anzulegen, die in Brandsalbe getaucht ist. Ist Blasenbildung eingetreten, so dürsen die Blasen nicht abgerissen, sondern nur mit einer vorher ausgeglühten Nadel aufgestochen werden, damit das Wasser ausstließt. Dann ist eine vierfache Lage von Jodosormgaze und darüber Watte und dann der Verband anzulegen; der Hülksleistende muß selbstverständlich seine Hände vorher auf das sorgfältigste gereinigt und in schwacher Sublimatlösung gewaschen haben. Ist Verstohlung und Schorsbildung auf der Haut eingetreten, so ist sogleich der eben beschriebene Jodosormverband anzulegen. Daß sowohl bei Verbrennungen als beim Eintritt von Bewußtslosigkeit unter allen Umständen die schlennige Herbeiziehung des Arztes unbedingt gesordert werden muß, ist selbstverständlich.

Bis zum Sintreffen ärztlicher Hülfe öffne man alle beengenden Kleidungsstücke des Bewußtlosen, auch Hemdkragen und Beinkleider, dann lege man den Verunglückten auf den Rücken und überzeuge sich vor allem davon, ob noch eine Spur von Atmung zu bemerken ist. Ift dies der Fall, so muß der Kopf in eine etwas erhöhte Lage gedracht werden und Umschläge mit kaltem Wasser oder Eis auf die Stirn erhalten. Ift keine Atmung mehr wahrnehmbar, so müssen künstliche Atembewegungen vorgenommen werden, indem man den Verunglückten auf den Rücken legt und ihm ein Polster aus zusammengelegten Kleidungsstücken so unter die Schulkern schiedt, daß das Rückgrat gestützt wird und der Kopf frei nach hinten überhängt. Dann sind die bekannten künstlichen Atembewegungen zu machen, die darin bestehen, daß man beide Arme unterhalb des Ellenbogens ergreift, sie über den Kopf hinweg

zieht, bort einige Sekunden festhält, wieder abwärts bewegt und die Ellenbogen fest gegen die Brustseiten des Bewußtlosen anpreßt. Ist noch ein Helser zugegen, so mag dieser gleichszeitig die Zunge des Bewußtlosen mit einem Taschentuche fassen und sie kräftig herausziehen, so oft sich die Arme während der künstlichen Atembewegung über dem Kopf befinden. Diese letztere Maßregel trägt sehr zur Beförderung der Atmung bei. Der Mund muß eventuell gewaltsam mit einem Stück Holz oder Ahnlichem geöffnet werden. Sind noch mehr Personen versügbar, so empsiehlt es sich, die künstlichen Atembewegungen zu zweien nach Kommando auszusühren; diese müssen so lange fortgesetzt werden, dis die regelmäßige natürliche Atmung wieder eingetreten ist, sonst mindestens zwei Stunden lang, ehe man auf weitere Wieders belebungsversuche verzichten darf. Das Einslößen von Flüssigfeiten irgend welscher Art durch den Mund ist zu nuterlassen.

Bon den Schweizerärzten in Südafrifa

ist ein vom 5. März datierter, kurzer Bericht eingegangen. Hr. Dr. de Montmollin schreibt vorerst über die Begegnung mit Hrn. Dr. Degen von Kriens, der im Dezember von zu Hause verreist ist und in Zanzibar auf den Dampfer "Kaiser" einstieg, der unsere Arzte nach Lorenzo-Marquez brachte. Leider scheint der Gesundheitszustand des Hrn. D. ein recht ungünstiger zu sein, so daß die seither eingelangte Nachricht nicht überrascht, er habe von Prätoria aus sofort die Heinreise autreten mussen, um in der Heinat Heilung zu suchen.

In Lorenzo-Marquez wurden unsere Arzie von zwei Schweizer Kaufleuten, den Herren Tobler und Bridler, aufs herzlichste empfangen. Dank den Bemühungen des Herrn Tobler wickelte sich die gefürchtete Zollangelegenheit aufs einfachste ab und nahm wenig Zeit in Anspruch. Das Geld hat in Lorenzo-Marquez einen sehr geringen Wert, so daß die Preise für alles sehr hoch sind. Im ganzen kann man 1 Pfd. St. (25 Fr.) ungefähr gleich 5 Franken in der Schweiz rechnen. Der gewöhnliche Taglohn eines Arbeiters beträgt 25 Fr., sogar die genügsamen Chinesen erhalten ca. 15 Fr. per Tag. Ein Glas Limonade kostet 2 Schilling, das Übernachten im Hotel 1 Pfd. St.

Die Engländer scheinen auf die Rotkreuz-Missionen nicht gut zu sprechen zu sein, offenbar nicht ganz mit Unrecht, denn man erzählt sich in Lorenzo-Marquez, daß eine gewisse Rotkreuz-Expedition, welcher auch aus der Schweiz ca. 7000 Fr. zugeflossen sei, fast vollständig in die Reihen der Kämpfenden (Buren) eingetreten sei. Wenn auch solche Gerüchte mit großer Reserve aufzunehmen sind, so ist es doch sehr bedauerlich, daß es überhaupt möglich ist, sie

an Organisationen des neutralen Roten Rrenzes anzuknüpfen.

Die Verhältnisse liegen so, daß offenbar den schweizerischen Arzten eine gehörige Arbeit bevorsteht, da die Verluste an Toten und Verwundeten groß sind, wie aus Photographien von Schlachtseldern, die eben von Prätoria ankamen, hervorgeht. Schon jetzt ist mit Sichersheit zu erwarten, daß unsere Arzte bald mit Gesuchen um Nachsendung von Geld und Masterial an das Rote Kreuz gelangen müssen. — Die Gesundheit der H. Arzte ist gut. Die Vest, welche sie in Lorenzo-Marquez anzutreffen erwarteten, ist daselbst nicht vorhanden, wohl aber wütet sie 60 Kilometer entfernt unter den Eingeborenen.

Wenn die Briefspedition keine Stockung erleidet, was allerdings leicht möglich ist, so werden von den Herren in Transvaal in etwa vierzehntägigen Zwischenräumen Berichte ein-

treffen, die wir jeweilen möglichst rasch unseren Lesern mitteilen werden.

Telegramm aus Prätoria vom 9. April.

Briefe, Telegramme erhalten. Pflegen bis jett englische Gefangene mit 200 Kranken. Übernehmen großes Spital Johannesburg. Suter vorläufig zur Front-Ambulance. Bitte mich durch Bundesrat zur Geldauszahlung ermächtigen zu lassen. — Sendet Chinin 2c. 2c. (Folgt eine Liste von nötigen Medikamenten, die zum größten Teil bereits unterwegs sind.)

Dentider Konjul.